

DIN Deutsches Institut für Normung e. V. · 10772 Berlin

An
die im Verteiler genannten
Personen und Gremien

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: len/prl/eip
Unsere Nachricht vom:

Name: R. Lehniger
Telefon: +49 30 2601-2609
Fax: +49 30 2601-1193
E-Mail: fnfw@din.de
Internet: <http://www.fnfw.din.de>

Datum: 2010-04-26

Normen für die Feuerwehr im Mai 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit geben wir bekannt, dass als Ausgabe Mai 2010 folgende Neuerscheinungen des Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW) direkt zu beziehen sind bei Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, Tel. (030) 2601-2260, Fax (030) 2601-1260, E-Mail: info@beuth.de.

FNFW-Norm

DIN 14686 Feuerwehrwesen - Schaltschränke für fest eingebaute Stromerzeuger (Generatorsätze) \geq 12 kVA für den Einsatz in Feuerwehrfahrzeugen
Preis: EUR 49,90

Hinweis auf Veröffentlichungen der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE (Erscheinungsdatum Mai 2010)

**DIN VDE 0833-2 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Teil 2:
Berichtigung 1 Festlegungen für Brandmeldeanlagen, Berichtigung zu DIN VDE 0833-2
VDE 0833-2 (VDE 0833-2):2009-06
Berichtigung 1 Preis: EUR 0,00 (kostenlos)**

Die im Verteiler Genannten (ausgenommen die unter "Ankündigungsschreiben" Aufgeführten) erhalten die FNFW-Dokumente entsprechend Beschluss des Vorstands des FNFW kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

i. A.
Gabriele Eipper
Sekretärin

**Hausanschrift
in Berlin-Mitte:**
Burggrafenstr. 6
10787 Berlin

Stellv. Vorsitzende/r:
Dr. Rolf Schildknecht
Geschäftsführer/in:
Dipl.-Ing.
Regina Lehniger

Zahlungen bitte mit Vermerk
Dresdner Bank AG
BLZ 100 800 00
Konto-Nr 921676500
IBAN: DE88 1008 0000 0921 6765 00
S.W.I.F.T.-Code (BIC): DRES DE FF 100

Deutsche Bank AG
BLZ 100 700 00
Konto-Nr 130368400
UST-ID-Nr.:
DE 136 622 143

Postbank AG
BLZ 100 100 10
Konto-Nr 384 56-101
Umsatzsteuer-Nr.:
27/640/50470

Mitglied der Internationalen Organisation
für Normung (ISO) und des
Europäischen Komitees für Normung
(CEN)

Verteiler

FNFW-Norm (Papierfassung)

Stellvertr. Vors. des FNFW

DFV-Präsident

NA 031-Vt.-Länder – Innenministerien

Obmann, stellvertr. Obmann und Federführender

der betreffenden Gremien NA 031-02-02 AA, NA 031-02-02-08 AK (DIN 14686)

Ankündigungsschreiben

Stellvertr. Vorsitzender

DFV-Präsident

NA 031-Vt.-Länder – Innenministerien

NA 031 BR Lenkungsausschuss

NA 031-Vt.-Bf Berufsfeuerwehren

NA 031-Vt.-Lfs Landesfeuerweherschulen

NA031-Vt.-NE Fachzeitschr./Neuerscheinungen

NA 031-Vt.-O/V Organisationen/Verbände

betreffende Gremien (Livelink)

NA 031-02-01 AA (DIN VDE 0833-2 Berichtigung 1)

NA 031-02-02 AA (DIN 14686)

Kurzreferate - Neues aus dem Normenwerk (NNW):

DIN 14686 Feuerwehrwesen - Schaltschränke für fest eingebaute Stromerzeuger (Generatorsätze) \geq 12 kVA für den Einsatz in Feuerwehrfahrzeugen

Diese Norm legt allgemeine Anforderungen an Schaltschränke für in Feuerwehrfahrzeugen nach den Normen der Reihe DIN EN 1846 und nach DIN 14555-3 fest eingebaute 3-phasige Stromerzeuger mit einer Leistung \geq 12 kVA fest.

Die Schaltschränke Form AA und Form BB sind Einrichtungen zum Anschluss von elektrischen Verbrauchern mit Spannungen bis max. 400 V (Drehstrom) und enthalten alle notwendigen Schutzeinrichtungen.

Zusätzlich definiert diese Norm auch die minimal notwendigen Kontroll- und Anzeigeelemente mit jeweils analoger oder digitaler Visualisierung.

DIN VDE 0833-2 VDE 0833-2 Berichtigung 1 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Berichtigung 1 Überfall - Teil 2: Festlegungen für Brandmeldeanlagen, Berichtigung zu DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2):2009-06

Berichtigung zu DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2):2009-06:

In DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2):2009-06 sind folgende Korrekturen vorzunehmen:

Beginn der Gültigkeit

Der zweite Absatz wird durch Folgenden ersetzt:

Daneben darf DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2):2004-02 noch bis 2010-06-01 angewendet werden.

Der letzte Absatz wird durch Folgenden ersetzt:

Gefahrenmeldeanlagen, die bis zu 1 Jahr nach Erscheinen der neuen DIN VDE 0833 2 (VDE 0833-2) nach der bisherigen Norm geplant werden, dürfen fertig gestellt und in Betrieb genommen werden und auch weiterhin nach der bisherigen Norm betrieben werden.

6.1.3.2 Ausnahmen von der Überwachung

Im letzten Absatz wird der Text des ersten Spiegelstriches:

"- Sie müssen rauchdicht und brandschutztechnisch qualifiziert abgeschlossen sein;" ersatzlos gestrichen.

6.2.2 Meldebereiche

Der dritte Absatz wird durch Folgenden ersetzt:

Der Ausfall eines Melders oder Peripheriegerätes darf nicht mehr als einen Meldebereich betreffen.

6.2.5 Übertragungswege

Der erste Satz im vorletzten Absatz wird durch Folgenden ersetzt:

Ist der Überwachungsbereich von Feuerlöschanlagen größer als 6.000 m² dürfen abweichend von der im ersten Absatz getroffenen Regelung die Meldungen der Auslösung von Feuerlöschanlagen auch unabhängig von deren Gesamtfläche übertragen werden, wenn die Zahl der Löschbereiche auf 8 je Ringleitung begrenzt ist.

6.2.7 Automatische Brandmelder

6.2.7.1 Allgemeines

Der erste Satz, im Absatz vor Bild 1, wird durch Folgenden ersetzt:

Ist in Treppenträumen ein Treppenauge mit einer lichten Öffnung (siehe auch Bild 1 und Bild 2) vorhanden, deren kleinstes Maß 0,5 m nicht unterschreitet, reichen bis zu einer Raumhöhe nach Tabelle 2 zur Detektion Melder über diesem Treppenaug aus.

Tabelle 1 - Eignung automatischer Brandmelder in Abhängigkeit der Raumhöhe

Die Definition des Index b wird durch Folgende ersetzt:

b Klassen B, C, D, E, F und G nur für Einrichtungsüberwachungsanlage geeignet